

## Regelung zur Einführung und Umsetzung der Benchfees am ZMF und BBF

Berichtigung zur ZMF Richtlinie - veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 17.8.2011

Benchfees werden zur Ko-Finanzierung der laufenden Gerätebetriebskosten (Service, Wartung, Reparatur) am ZMF und BBF verwendet und sind KEINE Mieten für die Inanspruchnahme von Arbeitsplätzen. Die Anzahl und Kategorie der Arbeitsplätze dient als Berechnungsschlüssel zur Minimierung des organisatorischen Aufwandes.

### Umsetzungsregelung

#### **I) Forschungsförderungsprojekte (FFP)/“kompetitiv eingeworbene Drittmittelforschungsprojekte“ (Projekte des/der FWF, FFG, EU, ÖNB, Bund, Land, PhD Programm, u.ä.)**

##### I.I.) Neu beantragte FFP (Datum der Einreichung beim Fördergeber: ab 1.1.2012), für die ZMF/BBF Nutzung eingeplant ist

- 1) Alle FFP sind für die vom Fördergeber bewilligte Projektlaufzeit für alle im Projekt definierten Arbeitsplätze (personelle und funktionelle Mindestanforderung!) von der Benchfee ausgenommen.
- 2) Die personellen Mindestanforderungen sind künftig bereits im Projektantrag darzustellen und bei Antragseinreichung der O-FIS Leitung mitzuteilen.
- 3) Ab drei am ZMF/BBF laufenden finanzierten FFP oder einem Gesamtprojektvolumen (MUG Anteil)  $\geq$  € 500 000,-- derselben/desselben „Principal Investigator“ ist ein zusätzlicher Büroarbeitsplatz für eine/n ProjektmanagerIn beantragbar und von der Benchfee Regelung ausgenommen.
- 4) Für alle über die personelle Mindestanforderung hinausgehenden, zusätzlichen Arbeitsplätze sind die entsprechenden Benchfees zu entrichten.
- 5) Wird ein FFP budgetneutral verlängert (Vorlage der Bewilligung des Fördergebers), sind die projektbezogenen Arbeitsplätze für max. eine Verlängerung im Höchstmaß von 1 Jahr von der Benchfeeregulation ausgenommen. Danach ist die volle Benchfee

für alle mit dem Projekt assoziierten ProjektmitarbeiterInnen bzw. deren Arbeitsplätze zu entrichten.

- 6) Wird nach Projektende ein Arbeitsplatz, auf Ansuchen der Projektleitung weiter zur Verfügung gestellt, ist für diesen Zeitraum die volle Benchfee zu entrichten.
- 7) Benchfeesätze gelten für den Zeitraum eines Jahres und werden am Jahresende, bzw. bei kürzeren Laufzeiten aliquot nach Monaten im Nachhinein abgerechnet.
- 8) Die bei dem Projekt verbleibenden Overhead Mittel können zur Finanzierung der Benchfee verwendet werden.

#### I.II.) Umsetzungsregelung für bereits am ZMF/BBF laufende/bewilligte FFP

- 1) Alle derzeit (Stand 14.10.2011) am ZMF/BBF für FFP bewilligte Arbeitsplätze sind von der Entrichtung der Benchfee für die vereinbarte Projektlaufzeit (entsprechend ZMF Projektvereinbarung) ausgenommen.
- 2) Verlängerungsansuchen werden, wie unter Punkt I.I.5 definiert, behandelt.

### **II) Auftragsforschungsprojekte (AFP)**

#### II.I) Neu beantragte AFP (Datum der Einreichung beim Auftraggeber/Sponsor: ab 1.1.2012), für die ZMF/BBF Nutzung eingeplant ist

- 1) Alle ab dem 1.1.2012 eingereichte bzw. verhandelte AFP sind zur Entrichtung der Benchfee entsprechend der gültigen Richtlinie ab Beginn der ZMF/BBF Nutzung (Datum der ZMF Projektvereinbarung) verpflichtet.
- 2) Benchfees sind entsprechend den veröffentlichten jährlichen Kostensätzen in der Projektkalkulation zu budgetieren.
- 3) Die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Benchfeesätze sind im *MedOnline* der O-FIS abrufbar.
- 4) Die Abrechnung der Benchfees erfolgt entsprechend I.I.7.
- 5) Beim Projekt verbleibenden Overhead Mittel können zur Finanzierung der Benchfee verwendet werden. S.o.

#### II.II) Umsetzungsregelung für bereits am ZMF/BBF laufende/bewilligte AFP

- 1) Alle im Rahmen von AFP aktuell bewilligten Arbeitsplätze (Stand 14.10.2011) sind bis 31.12.2012 von der Entrichtung einer Benchfee ausgenommen.
- 2) Ab 1.1.2013 sind entsprechend der veröffentlichten ZMF Richtlinie Benchfees für die Nutzung von ZMF/BBF Arbeitsplätzen zu entrichten.

### **III) Regelung für Forschungsvorhaben, die aus Klinik-/Abteilungsinternen Mitteln finanziert werden**

#### III.I.) Neu beantragte Forschungsvorhaben (Datum der Einreichung ZMF: ab 1.1.2012), für die ZMF/BBF Nutzung eingeplant ist

- 1) Für alle ab dem 1.1.2012 beim ZMF eingereichte Forschungsvorhaben sind die halben Benchfeesätze pro bewilligtem Arbeitsplatz ab Beginn der ZMF/BBF Nutzung (Datum der ZMF Projektvereinbarung) zu entrichten.
- 2) Der halbe Benchfeesatz berechnet sich nach den veröffentlichten jährlichen Kostensätzen und ist im *MedOnline* der O-FIS abrufbar.
- 3) Die Abrechnung der Benchfees erfolgt entsprechend I.I.7.

#### III.II) Umsetzungsregelung für bereits am ZMF/BBF laufende/bewilligte Forschungsvorhaben mit Finanzierung aus Klinik/Abteilungs-internen Mitteln

- 1) Alle aktuell bewilligten Arbeitsplätze laufender Klinik-/Abteilungsintern finanzierter Forschungsvorhaben (Stand 14.10.2011) sind bis 31.12.2012 von der Entrichtung einer Benchfee ausgenommen.
- 2) Ab 1.1.2013 sind analog zu Punkt III.I die halben Benchfeesätze für die Nutzung von ZMF/BBF Arbeitsplätzen zu entrichten.